

Beschluss des Landrats vom 12.09.2024

Nr. 697

8. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2023 bis Juni 2024 (Tätigkeitsbericht)

2024/430; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Hannes Hänggi** (Die Mitte) darf den Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vorstellen. Dieser umfasst den Zeitraum vom Juli 2023 bis Juni 2024. Der Redner möchte an der Stelle kurz erläutern, was die GPK überhaupt macht. Gemäss der Kantonsverfassung hat der Landrat die Oberaufsicht über alle Behörden und Organe, die kantonale Aufgaben wahrnehmen. Im Landratsgesetz wird die parlamentarische Oberaufsicht der GPK übertragen, das heisst, die GPK handelt im Auftrag des Landrats. Die GPK bewertet die staatliche Aufgabenerfüllung, spricht Empfehlungen aus für künftiges Handeln und schnüffelt nicht herum, wie gelegentlich zu hören ist, sondern führt einen Verfassungsauftrag aus. Der Rückblick auf das erste Jahr dieser neu konstituierten GPK fällt vielleicht ein bisschen persönlicher aus als der geschriebene Bericht. Nach den Gesamterneuerungswahlen des Landrats konstituierte sich auch die GPK neu. Mit neun neuen Mitgliedern gab es in der GPK einen grossen Wechsel und von diesen neuen Mitgliedern waren auch noch etliche neu im Landrat, wie der Redner. Deshalb musste sich die Kommission zuerst finden. Unter anderem unternahm sie deswegen im Mai 2024 eine Bildungsreise nach Saint-Ursanne. Die Parteizugehörigkeit selber spielt bei den Beratungen der GPK und der Subkommissionen keine Rolle. Was zählt, sind Fakten. Wenn immer möglich werden einstimmige Beschlüsse angestrebt und es wird so lange an einem Bericht gearbeitet, bis alle dahinterstehen können. Das musste die GPK zuerst lernen. Sie wurde jedoch gut unterstützt vom Sekretariat, besten Dank an dieser Stelle. Darum konnte die GPK auch ihre Aufgaben innert kurzer Einarbeitungszeit voll wahrnehmen.

Zwei Schwerpunkte kristallisierten sich bei der Arbeit im ersten Jahr heraus. Zum einen das Thema der parlamentarischen Oberaufsicht über die Beteiligungen und zum anderen Cybersecurity, wozu auch eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen wurde. Zum Thema Beteiligungen, also Institutionen, an denen der Kanton nur beteiligt ist, eventuell sogar nur mit einer Minderheitsbeteiligung: Da stellt sich die Frage, wer die kantonalen Aufgaben wahrnimmt und wer die Oberaufsicht hat. Diese Frage beschäftigt auch die Geschäftsprüfungskommissionen anderer Kantone, wie die GPK im letzten Jahr herausgefunden hat. Denn die Beteiligungen führen zu einer Zuständigkeitsdiffusion auf mehrere Kantone und dann ist nicht mehr ganz klar, wer die Oberaufsicht wahrnimmt. Es besteht auch die Gefahr, dass sich eine Institution so der Oberaufsicht entziehen könnte. Das darf nicht geschehen und dafür werden in dieser Legislatur noch Lösungen angestrebt. Auf der anderen Seite wird Cybercrime immer mehr ein Thema, beispielsweise beim Cyberangriff auf die Psychiatrie Baselland. Nicht zuletzt verantwortlich dafür ist die veränderte Sicherheitslage auf der Welt. Jede Sekunde werden Server von wichtigen strategischen Institutionen angegriffen. Cybersecurity wird noch länger beschäftigen, gerade auch mit einem Blick auf das Projekt «BL digital+». Neben den Standardgeschäften behandelte die GPK im ersten Jahr auch Spezialgeschäfte. Dazu gehört unter anderem die Vergabe von Geldern für wissenschaftliche Studien anlässlich der COVID-19-Pandemie und zum anderen war eine Stellungnahme des Regierungsrats zum Neubau Biozentrum in Basel offen.

Die Subkommissionen führten mit den jeweils ihnen zugeteilten Direktionen und Direktionsvorsteherinnen oder -vorstehern Gespräche. Es wurden die folgenden Stellen besucht und dabei Feststellungen gemacht und Empfehlungen ausgesprochen: Polizei Basel-Landschaft, der Staatsschutz mit dem kantonalen Nachrichtendienst und den Überwachungen im Post- und Fernmeldeverkehr, das Amt für Wald beider Basel und das Lufthygieneamt beider Basel. Mit der GPK Basel-

Stadt kam die GPK bei Geschäften, die bikantonale Institutionen betreffen, überein, dass die Visitationsberichte gegenseitig ausgetauscht werden. Auf die Visitation des Lufthygieneamts möchte der Redner kurz eingehen, weil die Subkommission das Lufthygieneamt am 7. Februar 2024 besuchte. Der Bericht mit den Feststellungen und Empfehlungen wurde am 18. April 2024 verabschiedet, und am 1. Juli 2024 wurde die GPK von einer Medienmitteilung des Baselbieter Regierungsrats überrascht, dass das bikantonale Amt aufgelöst werden soll. Aber weder während der Visitation der GPK noch in der Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. August 2024 wurde dies überhaupt erwähnt. Aus Sicht der GPK ist deshalb der Bericht des Regierungsrats obsolet und das Geschäft bleibt offen. Dies zeigt auch einen gewissen Mangel an Respekt des Regierungsrats und der Ämter gegenüber der GPK, ebenso dem Parlament gegenüber. Die GPK übt die Oberaufsicht im Auftrag des Parlaments aus. Das erklärt den kurzen staatsrechtlichen Exkurs zu Beginn. Die GPK erwartet von Seiten Regierungsrat und den beaufsichtigten Stellen mehr Respekt gegenüber dem verfassungsmässig festgeschriebenen Auftrag der GPK. Deren Ziel ist es nicht, herumzuznüffeln oder anzuklagen, sondern es sollen gemeinsam Verbesserungsmöglichkeiten gefunden werden, was im Interesse des ganzen Kantons sein sollte. Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht der GPK zur Kenntnis zu nehmen.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 59:0 Stimmen wird der Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission von Juni 2023 bis Juni 2024 zur Kenntnis genommen.
